

Betriebskrankenkasse WMF

Eberhardstraße
73312 Geislingen
Servicetelefon: 07331 258264
Fax: 07331 257539
E-Mail: service@wmf-bkk.de
Internet: www.wmf-bkk.de

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 20.02.2019:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der Betriebskrankenkasse WMF

15,50%, davon sind 0,90% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die Betriebskrankenkasse WMF ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|--|--|---|
| ▪ Baden-Württemberg
1 Geschäftsstellen | ▪ Hessen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Saarland
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2018

Die Betriebskrankenkasse WMF hatte an diesem Stichtag 22.901 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 12.304 Versicherte, und die größte hatte 10.178.722 Versicherte.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/30/Betriebskrankenkasse+WMF+/

Ausgewählte Serviceleistungen der Betriebskrankenkasse WMF :

Hier geht es um Leistungen wie telefonische Erreichbarkeit, Beratungen, Terminvereinbarungen oder sonstige Unterstützungen des Versicherten.

- **Servicetelefon**
Das Service-Telefon der Betriebskrankenkasse WMF unter 07331 258264 ist wie folgt erreichbar:
Montags: 07:30-17:00 Uhr
Dienstags: 07:30-17:00 Uhr
Mittwochs: 07:30-17:00 Uhr
Donnerstags: 07:30-17:00 Uhr
Freitags: 07:30-17:00 Uhr
Samstags: nicht verfügbar
Sonntags: nicht verfügbar
- **Arzt-Suchportal**
ja
- **Krankenhaus-Suchportal**
ja
- **Medizinische Infohotline für Versicherte**
ja, die medizinische Infohotline der Betriebskrankenkasse WMF ist durchschnittlich 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar
- **Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung**
ja
- **Online-Filiale**
ja
- **Reha-Beratung**
ja
- **Vermittlung von Arztterminen**
nein
- **Vermittlung von Hebammen**
nein
- **Vorsorgeerinnerungsservice**
ja

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch**
ja



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/30/Betriebskrankenkasse+WMF/

Anzeige:

Eigendarstellung der Betriebskrankenkasse WMF :

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Wer regelmäßig vorsorgt, bleibt länger gesund! Das gilt nicht nur für Sie, sondern auch für Ihren Geldbeutel. Seit Jahren werden Mitglieder der WMF Betriebskrankenkasse belohnt die sich gewissenhaft und vorsorglich um ihre Gesundheit kümmern. Durch das Bonusprogramm erhalten Sie für Ihre Vorsorge- oder Gesundheitsmaßnahmen bis zu 150 Euro pro Kalenderjahr. Erfüllen das Mitglied und mehrere familienversicherte Angehörige die Voraussetzungen, ist der Bonus auf 200 Euro begrenzt.

So können 150 Euro sehr schnell erreicht werden. Musterbeispiel: Berechnung des Bonusbetrags:

Ein Versicherter (männlich, 20 Jahre) ist aktives Mitglied im Sportverein/Fitnessstudio.
Der Versicherte ist Nichtraucher.
Er geht zur jährlichen zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung.
Er hat einen BMI von 22.

Damit hat er bereits die Voraussetzung für den jährlichen Bonus von 100 Euro erfüllt!

Es sind Kosten für die individuelle Zahnprophylaxe angefallen. Der Bonusbetrag erhöht sich auf 120 Euro.
Der Versicherte nimmt Osteopathie in Anspruch. Die Bonuszahlung erhöht sich nochmals auf 150 Euro.

3-Gewinnt-Bonusmodell für Auszubildenden und Studenten bis 24 Jahre:

200 Euro kalenderjährlicher Bonus beim Erfüllen von drei der vier folgenden Gesundheitsmaßnahmen:

- Sportliche Aktivität (Sportverein, Fitnessstudio, deutsches Sport- ,Wanderabzeichen)
- Zahnvorsorge (alternativ: ärztliche Früherkennungsuntersuchung)
- Aktueller Impfschutz
- Präventionskurs nach § 20 SGB V in den Bereichen- Bewegung, Ernährung , Entspannung, Sucht).

Bei einer Ausbildungszeit von drei Jahren ist somit ein Bonus von bis zu 800 Euro möglich. Bei Studenten ist je nach Studienzeit ein noch höherer Bonus möglich.

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Maximaler Barbetrag bei der Betriebskrankenkasse WMF

150,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.

Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 6 Maßnahmen zu absolvieren.

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der Betriebskrankenkasse WMF Bonuspunkte gesammelt werden?



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/30/Betriebskrankenkasse+WMF+/

- **Bonus für Einhaltung aller Schutzimpfungen**
ja
 - **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (BMI)**
ja
 - **Bonus für Jährliche Zahnvorsorge**
ja
 - **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja
 - **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
 - **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
 - **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
ja
 - **Bonus für professionelle Zahnreinigung (selbst bezahlt vom Versicherten)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 2 Jahre ab 35)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Hautkrebsvorsorge**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Krebsvorsorge (Frauen ab 20, Männer ab 45 J.)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
ja
 - **Bonus für Wahrnehmung aller empfohlenen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U1-U11 und J1-J2)**
nein, bonifiziert werden aber
 - **Finanzieller Vorteil bei Nutzung bestimmter Apotheken**
nein
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**
nein
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
nein
-

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der Betriebskrankenkasse WMF der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
nein



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/30/Betriebskrankenkasse+WMF+/

▪ **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**

ja

▪ **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**

Ja; volle Übernahme für alle Versicherten, max. 1-mal pro Kalenderjahr, nur bei bestimmten Zahnärzten; Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Vergünstigter Zahnersatz**

ja

▪ **Zahnersatz "zum Nulltarif"**

ja

▪ **Zahnmedizinische Beratung**

ja

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der Betriebskrankenkasse WMF der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

▪ **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Therapie**

nein

▪ **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Medikamente**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**

nein

▪ **Übernahme von Ayurveda**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Übernahme von Chelattherapie**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Übernahme von Eigenbluttherapie**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Übernahme von Feldenkrais**

nein

▪ **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Übernahme von Irisdiagnostik**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Übernahme von Lichttherapie**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Übernahme von Osteopathie**

Ja, max. 80,00 % und max. 120,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für bestimmte Personen (Säuglinge 1. Lebensjahr)

▪ **Übernahme von Phytotherapie**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Übernahme von Reflexzonenmassage**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Übernahme von Shiatsu**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

▪ **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**

keine Angabe



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/30/Betriebskrankenkasse+WMF/

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 20.02.2019

■ **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**

Ja, max. 100,00 % bei bestimmten Leistungserbringern, nur regional für alle Versicherten

Schutz bei Auslandsreisen:

Welche Unterstützung möchte Ihnen die Betriebskrankenkasse WMF bei Erkrankungen im Ausland bieten?

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der Betriebskrankenkasse WMF der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

■ **Auslandsnotfallservice**

nein

■ **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**

Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 100,00%. Übernahme der Impfleistung zu 100,00%.

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben (z.B. für längere Zeiträume, für weitere Personen etc.). In der Regel müssen diese Mehrleistungen in der Satzung der Kasse festgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der Betriebskrankenkasse WMF der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

■ **Vorsorge: Brustkrebsfrüherkennung**

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

■ **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung**

Darmspiegelung unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 55 Jahren: nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
Immunologischer Stuhltest unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 50 Jahren: nein

■ **Vorsorge: Erweiterte Jugenduntersuchungen**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ **Vorsorge: Hautkrebsfrüherkennung**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ **Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren**

nein

■ **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**

Mit Kind: nein
Ohne Kind: nein

■ **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

■ **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/30/Betriebskrankenkasse+WMF+/

- **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus**
keine Angabe
- **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Hörhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein
- **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein
- ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Spezielle Arzneimittel**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**
nein

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, in die Sie sich als Versicherter aktiv einschreiben müssen. Sie können dann z.B. bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen Prämienzahlungen erhalten oder (gegen zusätzlichen Beitrag) Mehrleistungen versichern.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
- **Selbstbehaltstarif**
nein
- **Tarif zur Übernahme von Kosten spezieller Arzneimittel**
nein, weder Angebote über einen Kooperationspartner, noch eigene Angebote

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.
Die Betriebskrankenkasse WMF übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- **Entspannung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Förderung des Nichtrauchens**
ja, auch als Online-Angebot
- **Gesundheitssport**
ja, auch als Online-Angebot
- **Reduzierung des Alkoholkonsums**
ja, auch als Online-Angebot
- **Stressbewältigungsstärkung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Vermeidung / Reduktion von Übergewicht**
ja, auch als Online-Angebot
- **Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Maximale Erstattung**
Für Fremdkurse: 80%, max. 200,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 100%, max. 400,00 EUR je Kurs
- **Reguläre Erstattung**
Für Fremdkurse: 80%, max. 400,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen
Für Eigenkurse: 100%, max. 200,00 EUR je Kurs



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/30/Betriebskrankenkasse+WMF+/

Spezielle ambulante Versorgung / Integrierte Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- | | |
|--|---|
| ▪ Harnsystem: Blasen tumor
ja | ▪ Nervensystem: Magersucht
ja |
| ▪ Haut: Hautkrebs
ja | ▪ Nervensystem: Bulimie
ja |
| ▪ Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen für Gefäß erkrankungen
ja | ▪ Nervensystem: Schizophrenie
ja |
| ▪ Hormonsystem: Schilddrüsenkrebs
ja | ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen für HNO-Krankheiten
ja |
| ▪ Immunsystem: Rheuma
ja | ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung
ja |
| ▪ Nervensystem: Migräne
ja | ▪ Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung
ja |
| ▪ Nervensystem: Grauer Star
ja | ▪ Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Reproduktionsmedizin
ja |
| ▪ Nervensystem: Makula-Degeneration
ja | ▪ Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthritis
ja |
| ▪ Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten
ja | ▪ Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkerkrankungen
ja |
| ▪ Nervensystem: Demenz
ja | ▪ Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen
ja |
| ▪ Nervensystem: Depression
ja | ▪ Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkerkrankungen
ja |
| ▪ Nervensystem: Gehirntumore
ja | ▪ Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkerkrankungen
ja |
| ▪ Nervensystem: ADHS
ja | ▪ Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen
ja |
| ▪ Nervensystem: Alkoholabhängigkeit
ja | ▪ Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): |
| ▪ Nervensystem: Drogenabhängigkeit
ja | |
| ▪ Nervensystem: Angststörungen
ja | |
| ▪ Nervensystem: Burn-Out | |



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/30/Betriebskrankenkasse+WMF+/

ja

Bänderrisse

ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):**

Bandscheibenvorfall

ja

■ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):**

Osteoporose

ja



Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die Betriebskrankenkasse WMF hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 03.01.2019 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zur Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Integrierter Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlicheKrankenkassen.de/kasse/30/Betriebskrankenkasse+WMF+/